



Servicegesellschaft Bau-Nord GbR
Hopfenstr. 2e
24114 Kiel
Tel.: 0431-535470
Fax: 0431-5354777
Homepage: www.bau-sh.de
E-Mail: info@bau-sh.de

Förde Sparkasse / BLZ 210 501 70, Kto.-Nr. 1900 8754,
SEPA DE06 0170 0019 0087 54, BIC: NOLADE21LIE,



Lückenhafte Ausschreibung + Preisbildung in Zeiten der Hochkonjunktur SH-M4-Uf-19-03

Seminarziel:

Ausschreibungen sind häufig ungenau oder unvollständig. Berücksichtigt der solide kalkulierende Unternehmer alle Lücken und Fehler in seiner Kalkulation, ist er im Vergleich zu anderen Bietern zu teuer und bekommt den Auftrag nicht. Lange hat sich die Rechtsprechung mit der Frage schwer getan, wie weit die Hinweispflicht des Unternehmers vor Vertragsabschluss geht. Nun sind die Grenzen etwas klarer und damit besteht die Möglichkeit einer rationellen Angebotskalkulation bei Vermeidung unnötiger Risiken und Verluste. Das betrifft vor allem die Frage, ob notwendige Mehr- und Zusatzleistungen, die im Vertrag fehlen, vom Auftraggeber zusätzlich vergütet werden müssen oder nicht. Auch die Risiken von Materialpreissteigerungen und Lohnerhöhungen während der Bauzeit müssen nicht vom Unternehmer getragen werden, wenn er sich richtig verhält. Die wesentlichen Unterschiede im Vorgehen bei Ausschreibungen nach VOB/A, im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und bei Verträgen mit dem „Verbraucher“ werden so behandelt, dass die ab 1.1.2018 entstandenen Fallen vermieden werden.

Inhalte:

- Vermeidbare und unvermeidbare Lücken in der Ausschreibung – die Ursachen und die praktischen Konsequenzen für die Angebotsbearbeitung.
- AGB und unwirksame Bauvertragsklauseln (trotz Individualvereinbarung!),
- Unklare Leistungspositionen können versteckte Preisvereinbarungen sein! – wie schütze ich mich.
- Die wesentlichen Unterschiede im Vorgehen bei Ausschreibungen nach VOB/A, im Geschäftsverkehr ohne VOB/A (z.B. zum GU) und beim Verbraucher.
- Hinweispflichten des Unternehmers beim Angebot – wo ist die Grenze?
- Mitbewerber geben ein nicht auskömmliches Angebot ab – wie reagiere ich richtig.
- Die zunehmende Bedeutung der Urkalkulation für angemessene Nachtragspreise in allen Bauverträgen.
- Rationelle Marktbeobachtung als ein Element der Preisbildung
- Einfache Hilfsmittel zur Bestimmung des durchsetzbaren Marktpreises – wie viel „Luft nach oben“ hat mein Preis?
- Gibt es sittenwidrig überhöhte Einheitspreise? Wie verhalte ich mich bei diesem Vorwurf.
- Standardabläufe helfen gegen das Vergessen eigener Ansprüche.
- Taktisches Vorgehen zur Begründung und Durchsetzung der Nachträge.
- Ein schlechter Preis muss bei Mehrmengen nicht mehr schlecht bleiben.
- Die neuen Möglichkeiten der Nachtragskalkulation ergeben bessere Preise.
- Erfahrungen aus den Änderungen im Bauvertragsrecht ab 1.1.2018 zur Angebots- und Nachtragskalkulation.
- 100 % Risiko oder 80 % Abschlagszahlung bei strittigen Nachträgen – wann wende ich welchen Weg an.
- Der „Dauerbrenner“: Nachträge selbstverständlich auch bei Pauschalpreisen – der Ablauf der Preisbildung bestimmt das Preisniveau.

Methode:

Im Seminar wird das systematische Vorgehen so dargestellt, dass die Möglichkeiten und Grenzen der Preisbildung und Nachtragskalkulation bei lückenhafter Ausschreibung und steigenden Kosten sofort für die Tagespraxis genutzt werden können. Musterbriefe und Rechtsquellen im umfangreichen Seminar material sollen bei der Umsetzung helfen.

Teilnehmerkreis:

Geschäftsführer und Prokuristen von Bauunternehmen, Bauhandwerker, Bauleiter

Referent:

Prof. em. Dr.-Ing. habil (und gelernter Maurer) Ulrich Nagel, Mainz

Termin / Veranstaltungsort:

Donnerstag, 24. Oktober 2019, von 09.30 – 17.00 Uhr im

Hotel „Altes Stahlwerk“

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster, www.altes-stahlwerk.com

Kosten:

Für Bauinnungsmitglieder Schl.-H. € 250,00

für alle anderen Teilnehmer € 280,00

zzgl. der gesetzl. MwSt.

inkl. Nebenkosten für Tagungsmaterial, Speisen und Getränke.

Anmeldung

Name

Vorname

Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bauinnungsmitglied Schl.-H. ja nein

Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung ist möglich, jedoch berechnen wir bei Stornierungen später als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung den Seminarpreis. Im Falle der Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl bleibt vorbehalten.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Foto- und Filmaufnahmen

Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung fotografiert und/oder gefilmt wird. Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie ein, dass gegebenenfalls ein Foto und/oder eine filmische Abbildung Ihrer Person für die Veröffentlichung (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.) genutzt wird.

Dieses Seminar wird auf der 4-Sterne-Ebene im Meisterhaftsystem mit 100 Punkten angerechnet